

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 2012-02-13

Antragsteller: Fraktionen/Stadtvertreter/
Ortsbeiräte
Bearbeiterin: Antrag CDU/FDP-
Fraktion
Telefon: (03 85) 5 45 29 52

**Antrag
Drucksache Nr.**

öffentlich

01112/2012

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Sozialbestattungen innerhalb von 7 Werktagen durchführen

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung möge beschließen:
Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt zu veranlassen, dass Sozialbestattungen nach § 74 SGB XII binnen 7 Werktagen durchgeführt werden, sofern die Angehörigen keinen anderen Termin wählen.

Begründung

Die Prüfung, dass die erforderlichen Kosten einer Bestattung durch die Kommune übernommen werden, soweit den hierzu Verpflichteten dieses nicht zugemutet werden kann, dauert in Schwerin oft längere Zeit, in der die Verstorbenen in Kühlkammern der Bestatter gelagert werden. Um als Kommune ein Zeichen für einen pietätvollen Umgang mit Verstorbenen zu setzen, sollten 7 Werktage bis zur Bestattung nicht überschritten werden. Eine Prüfung ob tatsächlich Bedürftigkeit vorliegt, kann über die Frist hinaus weiter erfolgen. Von 01.01.2010 bis zum 30.09.2011 wurden 108 Bestattungen in Schwerin übernommen. (Mitteilungen der OB 24. Stadtvertretung 21.11.2011) Nur ca. 5 Antragsteller sind im oben genannten Zeitraum nicht im Sinne des § 74 SGB XII berechtigt gewesen. Bei einem Prozentsatz von 5,65 % unberechtigter Antragsteller in fast 2 Jahren ist es allein schon aus humanitären Gründen für die Stadt vertretbar, kurzfristig in Vorkasse zu gehen.

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle: ---

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle: ---

Anlagen:

keine

gez. Gerd-Ulrich Tanneberger
stellvertretender Fraktionsvorsitzender